

Die Situation der Werkvertragsarbeiter*innen in der Fleischindustrie und anderen Branchen muss dringend verbessert werden

Werkvertragsarbeiten sind mittlerweile in vielen Branchen üblich, nicht nur in der Fleischindustrie. Doch dort zeigen sich seit langem die wohl gravierendsten Missstände.

Werkvertragsarbeiternehmer*innen in der Fleischindustrie und auch in anderen Branchen sowie der privaten Pflege kommen häufig aus osteuropäischen Ländern. Mit ihrer Arbeit in Deutschland sichern sie den Lebensunterhalt ihrer Familien und leisten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der deutschen Wirtschaft.

Aber immer wieder gibt es gravierende Missstände:

- Verweigerung der Mindestlöhne durch fadenscheinige Lohnabrechnungen bis hin zum offenen Lohnbetrug
- Drastische Missachtung von Arbeitsschutzgesetzen und Arbeitszeitregelungen
- Einschüchterung der Arbeitskräfte und Unterdrückung von Arbeitnehmerrechten
- Mietwucher, an dem oft auch einheimische Vermieter beteiligt sind
- Der Einsatz eines verzweigten Netzes von Subunternehmen, durch die die produzierenden Unternehmen sich von ihrer Verantwortung befreien.

Manche Unternehmen und Auftraggeber nehmen diese Missstände ganz offensichtlich billigend in Kauf oder fördern sie zum eigenen Nutzen. Bei diesen Formen von Werkvertragsarbeit zeigen sich Mängel im System, bei denen soziale Arbeitgeberpflichten und grundlegende Arbeitnehmerrechte aus Profitgier missachtet werden. Solche Praktiken lehnen wir entschieden ab.

Wir unterstützen alle Initiativen, die auf solche Missstände aufmerksam machen und für die Rechte der Werkvertragsarbeiter*innen eintreten. Ausdrücklich begrüßen wir die unermüdliche Arbeit von Personen wie Pfarrer Peter Kossen aus Lengerich/Westfalen, der die Situation in der Fleischindustrie seit Jahren öffentlich kritisiert. Auch Verbände und Verbandsinitiativen wie das Kolping Europa-Büro in Sögel, das sich um die Belange der Mitarbeiter*innen kümmert und sie in rechtlichen und sozialen Fragen berät, leisten hier eine wichtige Arbeit.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, die systemischen Fehler im Werksvertragswesen durch gesetzliche Vorgaben auszuschließen und bei Nichtbeachtung streng zu ahnden. Wir begrüßen das vom Bundeskabinett beschlossene Arbeitsschutzkontrollgesetz, das ab Januar 2021 Werkverträge und ab April 2021 Zeitarbeit in Kernbereichen der Fleischindustrie verbietet.

Für Veränderungen im Umgang mit den Werkvertragsarbeiter*innen braucht es jedoch mehr als ein Gesetz. Bund, Länder und Kommunen sowie die Zivilgesellschaft und nicht zuletzt auch die Kirchen müssen sich dieser Bevölkerungsgruppe stärker annehmen und auf Missstände aufmerksam machen. Nur so können Ausbeutung und Entrechtung verhindert werden.

Osnabrück, 1. Oktober 2020

Katharina Abeln

Vorsitzende des Katholikenrates im Bistum Osnabrück